



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III /	2025/006	13.01.2025

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	28.01.2025	Entscheidung	öffentlich

**Antrag auf Erweiterung einer Biogasanlage nach
Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Beschluss über die planungsrechtliche Zustimmung**

Beschlussvorschlag:

Der geplanten Erweiterung der auf dem Grundstück Gemarkung Ostbevern Flur 35 Flurstück 44 bestehenden Biogasanlage wird aus planungsrechtlicher Sicht zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Die Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, hat mit Schreiben vom 08.01.2025 die Gemeinde Ostbevern über das Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-

Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Gemarkung Ostbevern Flur 35 Flurstück 44 (Schirl 55) informiert und die Gemeinde Ostbevern um Abgabe einer Stellungnahme aus planungsrechtlicher Sicht bis zum 10.02.2025 gebeten. Das vorgenannte Grundstück ist in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 01 – Übersichtsplan) gekennzeichnet.

Der Antragsteller beabsichtigt, folgende Änderungen und Erweiterungen an seiner bestehenden Biogasanlage durchzuführen:

- die in der Biogasanlage erzeugte Menge an Rohbiogas soll auf 3,9 Mio. Nm³ pro Jahr angehoben werden. Gesamtinputstoffmenge: 16.450 t/a
- Nutzungsänderung Nachgärer 1, Ø 14 m (Innen), Wandhöhe 6 m, Bruttovolumen 923 m³ zu Fermenter, hergestellt in Ortbetonbauweise, mit Gasspeicher
- Nutzungsänderung Nachgärer 2, Ø 16m (Innen), Wandhöhe 6 m, Bruttovolumen 1.206 m³ zu Gärproduktlager, hergestellt in Ortbetonbauweise, mit Gasspeicher
- Austausch Dächer auf dem bestehenden Fermenter und dem zukünftigen Fermenter und Gärproduktlager (bisher Nachgärer)
- Austausch Gasspeicherdach auf Gärproduktlager Ø 25 m (Innen), Wandhöhe 6 m, Bruttovolumen 2.945 m³
- Errichtung einer Biomethananlage mit CO₂-Verflüssigung und Regenerative Thermische Oxidation (RTO)
- Errichtung Gasreinigung
- Errichtung Steuerungscontainer
- Errichtung externer Gasspeicher
- Reduktion der Nutzungsfläche der Siloplaten um 133 m² bzw. 96 m²

Neben dem im landwirtschaftlichen Betrieb produzierten Rohbiogas soll zukünftig auch das Biogas von weiteren, in der näheren Umgebung befindlichen Biogasanlagen aufbereitet werden. Zur Zwischenspeicherung des bereits vorgereinigten Rohbiogases ist die Errichtung eines externen Gasspeichers geplant, in dem neben dem im Betrieb erzeugten Rohbiogas auch das von weiteren in der näheren Umgebung bestehenden Betrieben gepuffert werden kann. Das in der Biogasanlage produzierte Rohbiogas soll zukünftig nicht nur zum Betrieb der angeschlossenen BHKW-Motoren dienen, sondern hauptsächlich in das Erdgasnetz eingespeist werden. Zur Aufbereitung des Rohbiogases zu Biomethan ist die Errichtung einer Biomethananlage notwendig.

Die geplanten Einheiten sind in dem beigefügten Lageplan (Anlage 02 – Lageplan) dargestellt.

Die Anlage befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich auf dem Grundstück

Gemarkung Ostbevern, Flur 35 Flurstück 44. Der Standort liegt im räumlich-funktionalen Zusammenhang zur bestehenden landwirtschaftlichen Hofstelle Schirl 55. Das Grundstück befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten, Vogelschutzgebieten, Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Gemäß § 246d BauGB „Sonderregelungen für Biogasanlagen“ ist eine Biogasanlage auch trotz einer Überschreitung der in § 35 Absatz 1 Ziffer 6 Buchstabe d BauGB aufgeführten Biogasmenge von 2,3 Millionen Normkubikmeter als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich zu beurteilen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Klaus Hüttmann
Sachbearbeitung

Anlage/n
Vorlage 2024/006, Anlage 01 - Übersichtsplan
Vorlage 2024/006, Anlage 02 - Lageplan